



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2017/0702
	Verantwortlich:	Dez. 4
Verrechnung von Kostenüber- bzw. Kostenunterdeckungen bei den Gebühren für das Marktamt (Ergebnisausgleich gemäß § 14 Absatz 2 KAG für Teilhaushalt 7200 - Märkte)		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	05.12.2017	8		x	
Gemeinderat	12.12.2017	14	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

a) die Verrechnung der Unterdeckung 2015 in Höhe von 4.944,30 Euro mit einem Teilbetrag der Überdeckung 2016 in Höhe von 10.721,40 Euro im Bereich Wochenmärkte

b) die Verrechnung der Überdeckung 2016 in Höhe von 184,56 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2015 in Höhe von 1.438,50 Euro im Bereich Kunsthandwertermärkte.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		☒ x	☐ nein	☐	☐ ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant		☒ x	☐ nein	☐ ja	Handlungsfeld: (bitte auswählen)
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)		☒ x	☐ nein	☐ ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		☒ x	☐ nein	☐ ja	abgestimmt mit

Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Bemessungszeitraums ergeben, sind nach § 14 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz (KAG) innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen, Kostenunterdeckungen können in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Bei den Gebühren für das Marktamt (Teilhaushalt 7200) bestehen aus Vorjahren folgende Kostenüber- (+) bzw. Kostenunterdeckungen (-):

2012	0,00 €
2013	0,00 €
2014	- 5.818,38 €
2015	- 13.872,25 €
2016	- 136.007,83 €

Maßgebend für die Ermittlung der oben genannten Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen ist das jeweilige Rechnungsergebnis unter Berücksichtigung der in die Gebührenkalkulation bzw. in den Verrechnungsbeschluss eingestellten Kostenüber- und Kostenunterdeckungen aus Vorjahren.

Der Ergebnisausgleich berücksichtigt die gebührenrelevanten Bereiche Großmarkt, Wochenmärkte, Kunsthandwertermärkte, Christkindlesmarkt sowie Jahrmärkte und Kirchweihen.

Die im Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2015 angekündigte Neukalkulation der Großmarktgebühren ist noch nicht abgeschlossen und wird im Jahr 2018 mit Wirkung ab 1. Januar 2019 erfolgen. Die letzten zu sanierenden Flächen in der Importhalle konnten im Mai 2017 zugeteilt werden.

Im Hinblick auf die durch das Kommunalabgabengesetz vorgesehene Verrechnung der Vorjahresergebnisse schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

1. Die im Bereich **Großmarkt** bestehende Unterdeckung aus dem Jahr 2015 in Höhe von 7.489,25 € ist gemäß § 14 Abs. 2 KAG spätestens im Jahr 2020 auszugleichen und die bestehende Unterdeckung 2016 in Höhe von 146.913,79 € ist spätestens im Jahr 2021 auszugleichen. Beide Unterdeckungen werden im Rahmen der Gebührenneukalkulation mit einbezogen werden.
2. Im Bereich **Wochenmärkte** kann die im Jahr 2015 entstandene Unterdeckung in Höhe von 4.944,30 € mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 10.721,40 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Überdeckung in Höhe von 5.777,10 € ist spätestens im Jahr 2021 auszugleichen.
3. Die im Bereich **Kunsthandwertermärkte** im Jahr 2015 erzielte Unterdeckung in Höhe von 1.438,50 € kann zum Teil mit einer Überdeckung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 184,56 € verrechnet werden. Die dann noch bestehende Unterdeckung in Höhe von 1.253,94 € ist spätestens im Jahr 2020 auszugleichen.
4. Die Unterdeckung aus dem Jahr 2014 in Höhe von 5.818,38 € im Bereich **Jahrmärkte und Kirchweihen** ist spätestens im Jahr 2019 auszugleichen.
5. Im Bereich **Christkindlesmarkt** besteht derzeit weder eine Unter- noch eine Überdeckung.

6. Die derzeit gültigen Gebührensätze für den Großmarkt, die Wochenmärkte, Kunsthandwerkmärkte, Jahrmärkte und Kirchweihen sowie den Christkindlesmarkt gelten in gleicher Höhe auch für das Jahr 2018. Die Verwaltung wird im Jahr 2018 die Gebührensätze für den Großmarkt neu kalkulieren und dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorlegen.

Nach der Verrechnung stellt sich der Ergebnisausgleich beim Teilhaushalt 7200 (Anlage) wie folgt dar:

2012		0,00 €
2013		0,00 €
2014	-	5.818,38 €
2015	-	8.743,39 €
2016	-	141.136,69 €

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss

a) die Verrechnung der Unterdeckung 2015 in Höhe von 4.944,30 Euro mit einem Teilbetrag der Überdeckung 2016 in Höhe von 10.721,40 Euro im Bereich Wochenmärkte

b) die Verrechnung der Überdeckung 2016 in Höhe von 184,56 € mit einem Teilbetrag der Unterdeckung 2015 in Höhe von 1.438,50 Euro im Bereich Kunsthandwerkmärkte.